

2. Beschäftigungsverhältnis im KUG-Zeitraum

Änderung in § 421c SGB III im Rahmen der Corona-Pandemie:

Im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2020 ändert sich die Berechnung des 2. Beschäftigungsverhältnisses im KUG-Zeitraum.

Daher ist der Artikel „[2. Beschäftigungsverhältnis im KUG-Zeitraum](#)“ aus unserer Hilfe unter den Anwendungsbeispielen momentan nicht anzuwenden!

Wir befinden uns derzeit noch in der Prüfung bezüglich der Umsetzung im Programm.

Wir informieren Sie entsprechend über die neue Vorgehensweise.